

Wer profitiert künftig von der biologischen Vielfalt?

Zum internationalen Tag der Artenvielfalt am 22. Mai weist das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL) auf neue Formen von Biopiraterie hin, also der Aneignung genetischer Ressourcen aus dem globalen Süden durch Konzerne aus den OECD-Staaten.

Das sogenannte „Nagoya-Protokoll“ der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) regelt zwar seit 2014 die Aufteilung der Vorteile, die aus der Nutzung der biologischen Vielfalt erwachsen. Doch dieses Protokoll kann mittels des ungehinderten Transfers von Digitaler Sequenz-Information über genetische Ressourcen immer leichter umgangen werden.

In den Gremien der CBD steht daher in diesem Jahr die Frage danach, wer von der biologischen Vielfalt profitiert, oben auf der Tagesordnung. Zwei Studien hat das FDCL in den letzten Monaten veröffentlicht, um in diese Diskussionen einzugreifen. Autor Andreas Riekeberg stellt darin den Aufstieg der Synthetischen Biologie und den Bedeutungszuwachs von DSI im Rahmen der Bioökonomie dar und skizziert die wechselvollen Diskussionen in der CBD seit 2016.

Die erste FDCL-Studie [„Biopiraterie 2.0?“](#) behandelt grundlegende Fragen zu Digitaler Sequenz-Information (DSI) und ihrem Potential für neue Formen der Biopiraterie. Im Jahr 2016 hatte bereits die internationale etc-Group in ihrem Communiqué [„Synthetic Biology, Biodiversity & Farmers“](#) an vielen Beispielen dargestellt, wie neue Produktionsverfahren für Aromen, Duft- und Geschmacksstoffe die Lebensgrundlagen kleinbäuerlicher Bevölkerungen zu zerstören drohen.

Die wissenschaftlichen Experten der CBD hatten zunächst im gleichen Jahr 2016 noch den großen Umfang dessen aufgezeigt, was als digitale Information über genetische Ressourcen genauso behandelt werden sollte wie die genetischen Ressourcen in Form von physisch vorliegendem Erbmateriale. Die Vertragsstaatenkonferenz Ende 2016 beschloss eine Studie zur Faktenerhebung bezüglich DSI über Genetischer Ressourcen erstellen zu lassen.

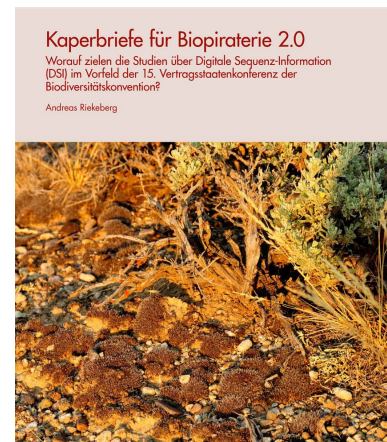
Im Januar 2018 legten Sarah Laird and Rachel Wynberg diese Studie der CBD vor. Ihre Schlussfolgerung: *„Digitale Sequenzinformationen sind eine wichtige Ressource und ein wichtiges Instrument für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Die Verwendung dieser Informationen kann auch Möglichkeiten für neue Formen des nicht monetären und monetären Vorteilsausgleichs schaffen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass digitale Sequenzinformationen bestehende Ansätze zur Aufteilung des Nutzens nach vorheriger informierter Zustimmung und zu einvernehmlichen Bedingungen untergraben, indem der Zugriff auf die ursprüngliche genetische Ressource vermieden wird.“* Sie forderten Anschlussuntersuchungen etwa zur Wertermittlung von DSI, zu Datenbanken, in denen DSI gespeichert ist, zu Möglichkeiten der Vorteilsaufteilung, zu Nutzervereinbarungen und zu Fragen geistigen Eigentums.

Doch der Wind in der CBD hat sich gedreht. Die Vertragsstaaten-Konferenz der CBD Ende 2018 folgte nicht



den Empfehlungen von Laird und Wynberg, um einer gerechten Vorteils-Aufteilung auch für digitale Informationen näherzukommen.

In der zweiten FDCL-Studie „[Kaperbriefe für Biopiraterie 2.0](#)“ wird daher untersucht, worauf die Studien über Digitale Sequenz-Information (DSI) im Vorfeld der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention zielen. Die erste Studie, die von der CBD beauftragt wurde, macht Vorschläge, den Umfang dessen, worum es bei DSI geht, genauer zu definieren und dies damit einzuschränken. Eine andere Studie sollte die Rückverfolgbarkeit von DSI untersuchen. Sie erklärte jedoch unter der Hand das unbekümmerte Publizieren von DSI, wie es in der Forschung üblich ist, zum Standard für den Umgang mit DSI auch bei Fragen der Vorteils-Aufteilung. Damit blendete sie die Interessen der Anbieter von genetischen Ressourcen aus und schaltet sie zu deren Nachteil tendenziell aus dem Diskurs aus. Ebenso lässt diese Fokussierung auf Forschung aber auch die Interessen der Abnehmer der Forschungsergebnisse unsichtbar werden und entzieht diese damit der Kritik.



Beide Anfang 2020 für die CBD vorgelegten Studien unterstützen das Interesse der Industriestaaten und der Konzerne, Gewinne aus der Nutzung von digitalen Informationen aus genetischen Ressourcen erwirtschaften zu können ohne zu einer Vorteils-Aufteilung verpflichtet zu sein, wie es schon in Statements der Stakeholder zu diesem Prozess zum Ausdruck kam. Das große Interesse biodiversitätsreicher Staaten daran, möglichst umfassend die Nutzung genetischer Ressourcen in Forschung und Produktentwicklung zu dokumentieren und nachverfolgbar zu machen, um den ursprünglichen Bereitstellern einen angemessenen Anteil am Gewinn zu ermöglichen, fand in den CBD-Studien keine Resonanz. Vielmehr orientierten sie sich darauf, die Ansprüche der Bereitsteller von genetischen Ressourcen möglichst zu begrenzen.

Aus einer internationalistischen Perspektive der Solidarität mit bäuerlichen, indigenen und traditionellen Gemeinschaften und mit biodiversitätsreichen Ländern des globalen Südens lassen sich Forderungen für die kommenden internationalen Verhandlungen um Benefit-Sharing für digitale Information über genetische Ressourcen aufstellen:

1. Alle DSI-Formen gemäß der Liste der Expertenkommission von 2016 könnten der Verpflichtung zum Benefit-Sharing unterstellt werden.
2. Alle Nutzer*innen von Information über genetische Ressourcen sollten darauf verpflichtet werden, die Herkunft ihres Materials anzugeben, und spätestens bei kommerzieller oder gar militärischer Nutzung eine vorherige informierte Zustimmung (PIC) der Lieferanten einzuholen, Material-Transfer-Abkommen (MTA) mit ihnen abzuschließen und Vereinbarungen zum Benefit-Sharing zu treffen.
3. Monetäres Benefit-Sharing ist wichtig. Wenn denn Geld weltweit allgemeines Tauschmittel ist, sollte es nicht den Herkunftsländern biologischer Vielfalt vorenthalten werden.
4. Bei Patentanmeldungen – so sie überhaupt zulässig sind – sollte die Auskunft über die Herkunft gegebenenfalls verwendeter genetischer Ressourcen bzw. von deren Informationsgehalt verpflichtend gemacht werden, außerdem die Vorlage von PIC und MTA.
5. Die Themen sollten genauer untersucht werden, die im Interesse der biodiversitätsreichen Länder sind. Dazu gehören die Ermittlung des Wertes von Digitaler Sequenzinformation, vorfindliche Verfahren der Vorteils-Aufteilung in anderen Bereichen zu untersuchen sowie die Art und Weise, in der geistiges Eigentum für DSI geltend gemacht wird (etwa durch Patente und Züchterrechte) und welche Auswirkungen dies auf die Vorteils-Aufteilung hat.
6. Die Unterscheidung von kommerzieller und nichtkommerzieller Wissenschaft ist zu problematisieren. Weiterhin ist unklar, wie mit militärischer Forschung in staatlichem Auftrag umgegangen werden soll.
7. Forschung und Innovation sind zu problematisieren. Innovationen haben immer auch das Potential, hergebrachte Lebenszusammenhänge zu zerstören und Menschen ins Elend zu stürzen. Über Entwicklungsprojekte und Innovationen sollte daher in partizipativen und demokratischen Prozessen entschieden werden.